

Gottesdienstliche und andere rituelle Feiern Schuljahr 2021/22

Organisatorische Rahmenbedingungen

(gültig ab 22.11.2021)

Grundsätzliche Hinweise

Gottesdienstliche und andere rituelle Feiern in erlaubten Settings sind im Schuljahr 2021/22, das weiterhin durch die schwierige Situation aufgrund der COVID-19-Pandemie geprägt ist, für die Schülerinnen und Schüler von großer Bedeutung.

Sie sind religiöse Übungen und als solche grundsätzlich zulässig. Es sind jedoch die Schutzmaßnahmen, die die Österreichische Bischofskonferenz sowie die Erzdiözese Wien für Gottesdienste vorgeben und die seitens des BMBWF für den Schulbetrieb geregelt werden, umzusetzen.

Das Schulamt legt mit diesem Dokument organisatorische Hinweise und Umsetzungsmöglichkeiten für die Zeit ab 22.11.2021 (Risikostufe 3 gemäß der COVID-19-Schulverordnung 2021/22) vor.

Die Entscheidung darüber, ob bzw welche Art einer gottesdienstlichen oder anderen rituellen Feier umgesetzt werden kann, obliegt den Religionslehrerinnen und Religionslehrern (an katholischen Privatschulen in Rücksprache mit Schulleitung und Schulerhalter) unter Berücksichtigung aller notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie sowie unter Abwägung der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler sowie anderer beteiligter Personen und den örtlichen Möglichkeiten. Unter gottesdienstlichen Feiern werden sowohl Eucharistiefiern als auch Wort-Gottes-Feiern verstanden.

Bitte beachten Sie, dass dieses Dokument den Stand zum 22.11.2021 wiedergibt. Aktualisierungen finden Sie unter www.schulamt.at.

Es sind folgende auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben ergangenen Richtlinien zu beachten:

- [Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier öffentlicher Gottesdienste](#)
- [Richtlinien der Erzdiözese Wien zum Umgang mit der Corona-Pandemie](#)
- [Erlass des BMBWF GZ 2021-0.811.491 \(BMBWF/SL I\), 19. November 2021; Maßnahmen für den Schulbetrieb in ganz Österreich ab dem 22. November 2021](#)
- [COVID-19-Schulverordnung 2021/22](#)

Aufgrund dieser Regelungen wird zur Umsetzung von Gottesdiensten und andere rituelle Feiern (zB Adventkranzsegnung) insbesondere auf folgende Punkte hingewiesen:

- **Dringend empfohlen werden:**
 - **die Abhaltung im Klassenverband bzw im Verband einer bestehenden Religionsunterrichtsgruppe im Schulgebäude.**
 - **für klassen-/religionsunterrichtsgruppenübergreifende Feiern eine Abhaltung in einem Online-Format.**
- Die **Schulleitung** ist rechtzeitig über die geplante Feier und den organisatorischen Ablauf zu informieren.
- Der Kontakt mit **externen („schulfremden“) Personen** (zB Priester, Diakon, PastoralassistentInnen, andere Pfarrangehörige) ist nicht möglich. Auch Eltern oder andere Familienangehörige dürfen nicht beigezogen werden.
- **MNS bzw FFP2-Masken** entsprechend den schulischen Vorgaben sind durchgängig zu tragen.
- **Es wird weiters dringend empfohlen, auf Gesang zu verzichten.** Sofern der Gesang unverzichtbar ist, ist ein erhöhter Sicherheitsabstand von zwei Metern einzuhalten.
- Die **gemeinsame Verwendung von Gegenständen** ist zu vermeiden.

Zusammenstellung: Erzbischöfliches Amt für Schule und Bildung Wien; Stand: 22.11.2021